Haushaltsantrag
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
SPD und Volt
Betreff
Weiterführung des Stuttgarter Modells für eine Ausstellungsvergütung (AGV)

Antrag
Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Das **Stuttgarter Modell der Ausstellungsvergütung (AGV)** wird für die Haushaltsjahre **2026 und 2027** fortgeführt.

Hierfür werden **100.000 € pro Jahr** bereitgestellt.

Die Mittel sind für die **Auszahlung von Ausstellungshonoraren an bildende Künstler*innen** vorgesehen und können von **institutionell geförderten Einrichtungen der Stadt Stuttgart** beantragt werden.

Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Haushaltsberatungen 2028/2029 über die Ergebnisse, Reichweite und Wirkung der Maßnahme.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	**FHH**
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	100	0
Jahr 2	100	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	1019/2025
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan
Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations-einheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk **bisher**	KW-Vermerk **neu**

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

1. Ziel und Bedeutung der Ausstellungsgrundvergütung (AGV)

Die **Ausstellungsgrundvergütung (AGV)** wurde im Rahmen des sogenannten **„Stuttgarter Modells“** eingeführt, um einen lang bestehenden Missstand in der Vergütungspraxis der Bildenden Kunst zu beheben:
Bildende Künstler*innen stellen ihre Werke häufig **ohne angemessene Bezahlung** aus, obwohl sie erhebliche Arbeits-, Produktions- und Präsentationsleistungen erbringen.

Mit der AGV wurde erstmals ein **gerechtes Vergütungsmodell** etabliert, das es institutionell geförderten Einrichtungen ermöglicht, **Honorare für die künstlerische Leistung** ihrer ausstellenden Künstler*innen zu beantragen und auszuzahlen. Damit wurde ein wichtiges kulturpolitisches Signal gesetzt, das den Wert künstlerischer Arbeit anerkennt und die soziale Lage von Künstler*innen spürbar verbessert hat.

---

2. Wirkung der bisherigen Förderung

Die Einführung der AGV hat sich als **nachhaltig wirksames Förderinstrument** erwiesen.
Sie hat:

- zu einer **Verbesserung der Einkommenssituation** Bildender Künstler*innen beigetragen,
- **faire Vergütungsstrukturen** in Ausstellungshäusern, Galerien und Projekträumen geschaffen,
- die **professionellen Standards** im Umgang mit künstlerischer Arbeit gestärkt,

- und das **kulturelle Angebot im Bereich der Bildenden Kunst** in Stuttgart langfristig bereichert.

Die Möglichkeit, Ausstellungshonorare zu beantragen, wird von den Institutionen der Stadt regelmäßig und zielgerichtet genutzt.
Ein Wegfall der AGV würde die **sozial und ökonomisch ohnehin prekäre Situation vieler Künstler*innen** in Stuttgart deutlich verschlechtern und das gewachsene Vertrauen zwischen freier Kunstszene und Kulturverwaltung beeinträchtigen.

---

3. Notwendigkeit der Weiterführung

Die Weiterführung der AGV in Höhe von **100.000 € jährlich** ist erforderlich, um die **das Konstrukt aufrecht und sichtbar** zu erhalten.
Gerade im Kontext steigender Lebenshaltungs- und Produktionskosten ist eine **verlässliche Grundförderung** im Bereich der Bildenden Kunst von zentraler Bedeutung, um die Arbeitsfähigkeit von Künstler*innen und Einrichtungen zu sichern.

Ein Aussetzen oder Wegfall dieser Förderung würde:

- zu einem **Rückschritt in der Honorarpraxis** führen,
- die **Existenzsicherheit freischaffender Künstler*innen** weiter schwächen,
- und die **Vielfalt des künstlerischen Angebots** in Stuttgart nachhaltig beeinträchtigen.

---

4. Kulturpolitische Einordnung

Die AGV steht im Einklang mit den kulturpolitischen Zielen der Stadt Stuttgart:

- **Faire Bezahlung von Künstler*innen**,
- **Sicherung kultureller Teilhabe**,
- und **Stärkung der freien und institutionellen Kunstlandschaft**.

Sie ist ein bundesweit anerkanntes Modell für gute Kulturförderpraxis und wird in Fachkreisen als beispielhaft wahrgenommen.
Die Weiterführung des Modells bekräftigt Stuttgarts Anspruch, **Vorreiter für faire Arbeitsbedingungen in der Kunst** zu sein.

Zudem ist es eine ungemeint wertschätzende Geste von Seiten der Landeshauptstadt gegenüber Künstler:innen.

gezeichnet

Jasmin Meergans, Fraktionsvorsitzende

Stefan Conzelmann Fraktionsvorsitzender

Tillmann Bollow

Sara Dahme

Dr. Maria Hackl

Celine Hirschka

Dejan Perc

Lucia Schanbacher

Clara Streicher